

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. April 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 10. April 1838 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Ökonomierath Woisetschläger
" " " Grasel
" " " Kaindl
" Sekretär Bleyer
" Bürgerausschuß Zaininger
" " Heindl
" " Roman Jäger v. Waldau
" " Josef Nekheim
" " Mathias Gausterer
" " Josef Springer

Referat des Hrn. Magistratsraths Haydinger.

1995. Kreisamtssignatur dto. 3. d.M. N. 3025, daß die Kinder der Elisabeth Maschke aus dem Armeninstitute Steyr zu verpflegen seien.
Ist sich an den Magistrat Linz wegen den Verpflegskosten der Maschkischen Kinder zu verwenden, u. zugleich der Antrag bekannt zu geben, daß das lebende Kind in die Findelanstalt aufgenommen werde.

Referat des Hrn. Magistratsraths Maurer.

2016. Protokoll über die Licitation der Abbrechung u. theilweisen Veräußerung des Hauses N. 9 1/2 im Aichet des Franz Gangl.
Ist samt den Vorakten u. dem Edikte mittelst Bericht dem k.k. Kreisamt vorzulegen, u. um Genehmigung dieses Licitationsaktes aus dem Grunde zu bitten, weil 1. dadurch die Kosten der Abtragung des größten Theiles dieses Hauses erspart, 2. für den übrigen kleineren Grundtheil u. das gewonnen werdende schlechte Material ein Kaufschilling erzielt wird, u. 3. die auf dem ganzen Hause haftenden Gaben zur Stadtkassa, zum Mildenversorgungsfonde, und zum Schekenamte hierdurch gesichert bleiben, ohne daß sie die Stadtkassa zu übernehmen hat.

2015. Protokoll über die Beischaffung des Brennholzes in das Krankenhaus, u. in die Unterstandhäuser.
Dieses Protokoll dem M. V. F. Rechnungsführer u. dem Mathias Reder mit dem in Abschrift hinauszugeben, daß die Lieferung nach den eingegangenen Bedingungen, und nach gänzlicher richtiger Lieferung die Zahlung zu geschehen habe.

2051. Protokoll über die Bitte des Mathias Reder um Aufnahme des Johann Eigner N. 44 im Orte in das Bruderhaus.
Wird dem Johann Eigner der Unterstand im Bruderhause gestattet.

2026. Protokoll über die Vernehmung des Johann Wiesinger wegen weiterer Verpachtung des Sondersiechenhausgartens.

Ist dieses Protokoll mittels Bericht, womit um Bewilligung zur ferneren Fortsetzung dieses Pachtes unter den bisherigen Bedingnißen zu bitten ist, dem k.k. Kreisamte vorzulegen, u. auch der frühere Pachtvertrag anzuschließen.

1997. Protokoll mit Andreas Kirchdorfer um Innehaltung mit der executiven Pfändung wegen schuldiger Verpflegskosten für seine Tochter, u. Bewilligung, selbe in monatlichen Raten zu je 2 fl W.W. zu entrichten.

Da der Bittsteller so lange Zeit hindurch dem früher gemachten Versprechen nicht im Geringsten nachgekommen ist, können weitere Zahlungstermine nicht mehr bewilliget werden.

2030. Das Kassaamt überreicht den Ausweis über die mit Ende Oktober 1837 verbliebenen u. seither einbezahlten Activ Rückstände.

Ist dieser Ausweis mit Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen.

2062. Kreisamtssignatur dto. 6. d.M. N. 3579 mit dem h. Regßsdecrete dto. 26. März 1838 N. 9382 wegen Vornahme der Herstellung der Baugebrechen im Schulhause in der Stadt.

Ist hierwegen eine Licitationstagsatzung anzuordnen, das geeignete Edikt auszufertigen, unter Trommelschlag kundzumachen zu affigiren, und sind hierzu insbesondere die Maurermeister Huber u. der Zimmermeister Vorderbrunner vorzuladen.

1990. Das Tax- Kassaamt erstattet ad N. 1519 p. die weitere Aufklärung über die noch unaufgelaßenen Ersatz- u. Suspensposten aus der Kassaamtsrechnung pro 1834.

Ist samt Beilagen u. den Vorakten mittelst Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen, und um gänzliche Auflöfung dieser Ersatz- u. Suspensposten zu bitten.

2013. Kreisamtserledigung dto. 8. d.M. N. 3545. wegen sogleicher Einleitung des Schulhausbaues im Aichet.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Mit Dekret vom 12. v.M. Z. 2552 ist nach meiner Meinung ohngeachtet der in der Rathssitzung vom 5. July 1836 beschloßenen Vorstellung entschieden worden,

- a. daß zu diesem Schulhausbaue nach der Schulverfaßung der Patron, die Dominien u. die Gemeinden beizutragen haben;
- b. daß der die Gemeinde Stadt Steyr an den Baukosten treffende Betrag nicht aus der Stadtkassa, sondern wie auch die neulich erschienene höchsten Orts genehmigte Konkurrenz-Instruktion enthält, aus der Pfarrkonkurrenz zu bestreiten sei;
- c. daß das neue Schulhaus für die Ortschaften Ort, Steyrdorf, bei der Steyr, Wieserfeld u. Aichet auf dem Grunde des Josef Ernstschen Hauses im Aicher erbaut werden müsse.
- d. daß das alte Schulhaus von den Stadtgemeinde Steyr dem Josef Ernst gegen seine Realität überlaßen werden solle.

Über die hierauf gemachte Anzeige, daß seitdem Josef Ernst gestorben ist, und seine noch lebenden Erben krankheitshalber nicht vernommen werden könnten, langte die gegenwärtige Anordnung ein, nach welcher eine weitere Vernehmung dieser Erben um ihre Einwilligung der Abtretung des Hauses nicht mehr nothwendig sei. Ich glaube also, es sei den Erben des Josef Ernst zu Handen der Mutter mittelst Dekret der Auftrag zu ertheilen, daß das fragliche Haus binnen 4. Wochen geräumt werden müsse, das alte Schulhaus im Aichet noch so lange für die dortige Schule vorbehalten bleibe, bis das neue Schulhaus seiner Bestimmung gemäß wird benutzt werden können; übrigens seien die Lizitationsbedingnisse zu entwerfen, und mittelst Bericht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Magistratsräthe Haydinger, Freyinger u. Buberl stimmen für den Antrag des Referenten, die Öconomie-Räthe Woisetschläger, Grasel, Kaendl u. der Bürgerausschuß erklären, daß sie, da ihre unterm 5. July 1836 zu Protokoll gegebene Vorstellung unberücksichtigt geblieben sei, wider die h. Regg'sentscheidung dto. 23. Februar 1838 N. 4724 den Hofrekurs anmelden, u. in Kurzem überreichen werden, da sie sich sowohl in Absicht auf den Platz, wo das neue Schulhaus hingebaut werden soll, als auch daß der die Stadtgemeinde Steyr treffende Baukostenbetrag nicht aus der Stadtkassa, sondern aus der Pfarrkonkurrenz zu bestreiten sei, beschwert erachten, u. bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Gemeinde u. kommende Zeiten durchaus nicht beruhigen können, daher alle weiteren Verhandlungen bis zur herabgelangten höchsten Entscheidung eingestellt, u. ihnen von den k.ä. Erledigungen dto. 4. April 1836 N. 1620 samt Beilage ./, dto 12. März 1838 N. 2552 u. dto. 6. d.M. N. 3545 sowie von dem Rathsprotokolle dto. 5. July 1836 Abschriften zu dem angedeutetem Zwecke erfolgt werden wollen.

Der Vorstand ist mit dem Referenten einverstanden, daher Conclusum per majora:

Den Erben des Josef Ernst ist zu Handen der Mutter mittelst Dekret der Auftrag zu ertheilen, daß deßen Haus binnen 4 Wochen geräumt werden müße, das alte Schulhaus im Aichet noch so lange für die dortige Schule vorbehalten bleibe, bis das neue Schulhaus seiner Bestimmung gemäß wird benützt werden können; übrigens sind die Licitationsbedingniße zu entwerfen, u. mittelst Bericht zur Genehmigung vorzulegen, und die verlangten Abschriften zu erfolgen.

1962. Protokoll mit dem hiesigen Mildtenversorgungs-fonds u. Stadtpfarrkirchamts-Amtmanne Sylvester Zeller wegen seines mehrfältigen Ausbleibens vom Dienste.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Bekanntlich wurde schon vor geraumer Zeit dem Amtmanne Sylvester Zeller wegen seines wiederholten Ausbleibens vom Dienste durch mehrere Tage vor Rath der geziemende mündliche Verweis ertheilt. Abgesehen von den übrigen weniger Aufsehen erregenden Fällen ist derselbe laut des vorliegenden Protokolls vom 25. bis 28. August; vom 17. bis 24. Nov. d.J.; zu Ende Februar u. Anfangs März d.J. durch mehrere Tage; vor beiläufig 14 Tagen wieder einige Tage; und zuletzt vom 23. März bis 3. April aus der Kanzlei u. von seinen Geschäften weggeblieben, und hat sich, wie er selbst angibt, in den letzteren Perioden in Wirthshäusern u. sonst hier u. da ohne Beschäftigung u. Ursache aufgehalten u. dem Dienste ohne Grund u. Meldung entzogen. Auf einen zweimaligen decretalen Auftrag zur Rechtfertigung über die ersteren Fälle hat er ganz u. gar keine Äußerung erstattet, hierdurch Ungehorsam gegen seine vorgesetzte Stelle selbst bewiesen. Daß er in hiesigen Wirthshäusern als im Poppen-, 3 Hufeisen-, Rahofer- u. Kreuzwirthshause u. a. m. halbe Tage im sehr betrunkenem Zustande zugebracht habe, ist eine nicht unbekannte u. nöthigenfalls nicht schwer zu erweisende Thatsache. Auch aus der Kanzley mußte er eines Tages vor nicht langer Zeit wegen Trunkenheit nach Hause gewiesen werden. Endlich habe ich als gewesener Rechnungsführer beim M. V. F. u Stadtpfarrkirchamte die Erfahrung gemacht, daß derselbe (ich will mich einstweilen keines grelleren Ausdruckes bedienen) mit den von ihm eingehobenen Amtsgeldern nicht ordentlich gebahrte. Da also Verweise u. Drohungen fruchtlos waren, der Dienst ein ordentliches u. sonst geeignetes Individuum fordert, und die Vorlage von Dienstentlaßungsanträgen höheren Orts nur in Hinsicht auf wirkliche Beamte vorgeschrieben ist, der hiesige Amtmann aber offenbar nur zu den untern Gerichtsdienern gehört, endlich das Hofdecret dto. 31. August 1817 enthält, daß selbst Beamte schon bei einem hohen Grade von Vernachlässigung ihrer Pflichten u. Obliegenheiten des Dienstes u. des Rechtes auf der Pension verlustig werden können, aber dieses beim Amtmanne Zeller der Fall allerdings ist, u. auf ihn von dem Magistrate u. den Partheyen in Hinsicht auf Gelder u. Amtsgeschäfte seines niedrigen Betrages wegen kein Vertrauen mehr gesetzt werden kann, so glaube ich, derselbe sei seines Dienstes ohneweiters zu entlassen, u. es sei wegen Aufstellung eines anderen Individuums das geeignete zu verfügen.

Herr Magistratsrath Haydinger ist der Meinung, daß dem Amtmanne Zeller aufgetragen werden solle, in längstens 8 Tagen seine Dienstesresignation umso sicherer anher zu überreichen, widrigens

die Unterlassung als stillschweigende Entsagung angenommen, u. zur weiteren Besetzung des Dienstes ohneweiters geschritten werden würde.

Dieser Meinung treten auch sämtliche übrige Votanten bei, daher Conclusum per majora: Hierüber wird dem Amtmanne Sylvester Zeller mittelst Rathschlag aufgetragen, in längstens 8 Tagen seine Dienstesresignation umso sicherer hierher zu überreichen, widrigens die Unterlassung als stillschweigende Entsagung angenommen, u. zur weiteren Besetzung des Dienstes ohneweiters geschritten werden würde.

Referat des Hr. Magistratsraths Buberl.

5873, 6744, 7375, de 1837; 1624, 1868, 1935, 1936 u. 1980 de 1838. Gesuche um die erledigte Polizeywachtmeisterstelle oder eine in Erledigung kommende Polizeysoldatenstelle.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Um den erledigten Dienst eines Polizeywachtmeisters oder eines Polizeysoldaten haben sich folgende Kompetenten gemeldet:

1. Josef Oberhuber zu Enns, ein bis zur Entlassung beurlaubter Gemeiner des k.k. Infanterie-Regiments Großherzog Baaden;
2. Alois Krieger, bis zur Entlassung beurlaubter Korporal des k.k. Infanterie-Regiments Richter;
3. Simon Höllhuber, Realinvalid u. Hausbesitzer in Kegelpri N. 46.
4. Josef Schwab, Mauthner im Pfarrthore;
5. Franz Rodauer, bis zur Entlassung beurlaubter Unter-Kanonier u. chyrurgischer Subjekt;
6. Anton Langmayr, hiesiger Gerichtsdienergehülfe.

Da durch die Resignation des Polizeymannes Konrad Stein eine Polizeymannsbedienstung in Erledigung gekommen, deren sogleiche Wiederbesetzung umso dringender ist, da die Polizeywachtmeister-Stelle des Anton Weiß, so wie die Polizeyaufseherstelle des Anton Neumayr noch nicht besetzt ist, da der Ediktal-Termin in Betreff Ersterer noch nicht verfloßen, ferner der 2. Polizeyaufseher Heindl durch Krankheit schon längere Zeit verhindert ist, seinen Dienst zu verrichten, zum Paßantenwesen der Polizeymann Madauer einstweilen beständig verwendet werden muß, u. sohin bei der in Kürze bevorstehenden Rekrutirung, u. des Jahrmarktes die übrigen 2 Polizeimänner unmöglich den sämtlichen Polizeymännern obliegenden Dienst gehörig versehen können, so trage ich an, diesen Dienst dem Alois Krieger zu verleihen, u. zwar aus folgenden Gründen:

Derselbe ist 32 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder, von Linz gebürtig, von gesunder, auch starker Körperconstitution, dient bereits 12 Jahre bei dem k.k. Militär, darunter 8 Jahre als Korporal, hat laut des beiliegenden Zeugnißes gute Moralität ausgewiesen, ist dem Magistrate auch persönlich bekannt, des Lesens u. Schreibens gut kundig, so daß sich von ihm auch die genaue Erfüllung der ihm als Polizeymann obliegenden, in der neueren Polizeyordnung u. der den hiesigen Polizeymännern besonders mitgetheilten Instruktion enthaltenen Pflichten u. Obliegenheiten mit Grund erwarten läßt, daher ich selben den übrigen Kompetenten vorzuziehen glaube; es wäre demnach an selben folgender Bescheid zu erlassen:

Dem Bittsteller wird die in Erledigung gekommene Polizeysoldatenstelle mit der mit diesem Dienste verbundenen Löhnung, freyen Wohnung, und der für einen Polizeymann bestimmten Montour gegen dem verliehen, daß er sich stets der genauesten Erfüllung der ihm in dieser Eigenschaft nach der Polizeyordnung u. der besonderen Instruktion obliegenden Pflichten befleißige, stets ein nüchternes, anständiges, sittliches Betragen an den Tag lege, sich der strengsten Subordination bei seinen Vorgesetzten unterziehe, u. die ihm zukommenden Befehle u. Anordnungen seiner Vorgesetzten gerne, willig u. pünktlich vollziehe, als im widrigen derselbe bei vorkommenden Übertretungen, u. Nichtbefolgung dieser Pflichten nach fruchtlos vorausgegangenen Ermahnungen die sogleiche Dienstentlassung zu gewärtigen haben würde weil sich der Magistrat von seinen Individuen, die in untergeordneten Verhältnissen stehen, und die vorzüglich zur Herhaltung der Ruhe, Ordnung und öffentlichen Sicherheit bestimmt sind, der strengsten Zucht, Ordnung u. Folgsamkeit versehen muß; wegen Ablegung des Diensteides hat sich derselbe bei dem Magistratspräsidio zu melden.

Die Gesuche des Josef Schwab, Franz Rodauer, u. Anton Langmayer wären mit folgendem Bescheide zu erledigen: Da die erledigte Polizeysoldatenbedienstung bereits verliehen ist, wird dem Bittsteller sein Gesuch sammt Beilagen rückgestellt. Die übrigen Gesuche wären einstweilen zur Besetzung des Polizeywachtmeisterdienstes aufzubehalten.

Mit diesem Antrage sind sämmtliche Votanten einverstanden, daher Conclumum:

Die durch die Resignation des Polizeymannes Konrad Stein in Erledigung gekommene Polizeysoldatenbedienstung wird dem Alois Krieger verliehen, weßwegen an selben der vom Referenten beantragte Bescheid zu erlaßen, die Gesuche des Josef Schwab, Franz Rodauer und Anton Langmayr um diese Dienstesverleihung zu weisen, und sammt Beilagen zurückzustellen. Die übrigen Gesuche aber einstweilen zur Besetzung des Polizeywachtmeisterdienstes aufzubehalten sind.

Anmerkung. Nach dieser Abstimmung verließen die Magistratsräthe Freyinger, Maurer u. Buberl die Sitzung.

Referat des Öconomie Rath's Woisetschläger.

1929. Das Taxamt überreicht das Journal vom Monath März 1838.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revidirung.

1963. Das Expedit um Anweisung der im März 1838 für das Kammeramt bestrittenen Portoausslagen pr. 2 fl 29 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 2 fl 29 xr CMz.

Referat des Öconomie-Raths Kaindl.

2038. Wochenliste über vom 2. bis 7. April an der Kommerzialstraße gegen Niederösterreich verrichtete Wegmacher- u. Handlangerarbeiten pr. 9 fl 12 xr Schein.
Wird der Stadtkassa mit 9 fl 12 xr Schein zur Zahlung angewiesen.

1639. do. über in selber Zeit im Rathhause verrichtete derlei Arbeiten pr. 7 fl 21 xr Schein.
Wird dem Bauamtsverwalter aus den Verlagsgeldern mit 7 fl 21 xr Schein zur Zahlung angewiesen.

2040. Wochenliste über vom 2. bis 7. April an den Burgfriedstraßen verrichtete Zimmermannsarbeiten pr. 17 fl 15 xr Schein.
Wird dem Bauamtsverwalter mit 17 fl 15 xr Schein aus den Verlagsgeldern zur Zahlung angewiesen.

2037. Bauamtsverwalter Benedikt bittet, die im Accordwege geschehene Übereinkunft mit Michl Heindl u. v. Koller wegen Lieferung des ao 1838 nöthig werdenden Holz- u. Eisenmaterials zu Protokoll zu nehmen.
Sind die Kontrahenten v. Koller u. Michl Heindl vorzuladen, und mit ihnen das Protokoll aufzunehmen.

2035. Derselbe bittet die im Accordwege geschehene Übereinkunft mit Johann Höfner rücksichtlich der Übernahme der pro 1838 präliminirten Pflasterungen zu Protokoll zu nehmen.
Ist der Pflastermeister Johann Höfner vorzurufen, u. das Protokoll mit selbem aufzunehmen, u. an das k.k. Kreisamt um Erwirkung der hohen Bewilligung einzubegleiten.

1992. Polizeysoldat Franz Bachinger bittet um Überlaßung der Wohnung des ausgetretenen Polizeysoldaten Konrad Stein.

Es wird dem Bittsteller die leer gewordene Wohnung des Konrad Stein unter dem Neuthor bewilliget, gegen dem, daß er seine bisherige Wohnung in der Stadtkäferne räume, und in seiner ferneren Dienstleistung recht eifrig u. pünktlich ist.

1946. Conto des Leopold Pollak pr. 6 fl 43 1/2 xr Schein für gelieferte 24 Stk. Geldsäcke.
Wird über Bestätigung der richtigen Ablieferung dem Kassaamt mit 6 fl 43 xr 2 $\frac{1}{2}$ Schein zur Zahlung angewiesen.

1948. Das Polizeyamt um Anschaffung einer Butterwaage.
Nachdem die vorhandene Butterwaage schon unrichtig zeigt, so wird die Anschaffung einer neuen mit dem Bemerken bewilliget, daß dieselbe mit einem runden Gewicht einer länglich aufgebogenen Schaale geliefert wird.

2021. Theres Wagner, Nichte der verstorbenen Magistratsrathswittwe Josefa v. Köhler um Beibehaltung der Wohnung dieser ihrer Muhme im Excoelestinergebäude.
Der Bittstellerin wird bedeutet, daß die Wohnung ihrer seeligen Muhme Frau Josefa v. Köhler, pensionirten Magistratsrätin, bereits eine andere Bestimmung erhalten habe.

1996. Distriktsactuar Brazda um Überlaßung der Josefa v. Köhlerschen Wohnung gegen billige Verzinnsung.
Nachdem sich von der äußerst beschränkten Wohnung des Bittstellers so wie von der nothwendigen Vergrößerung derselben für sich u. seine Angehörigen die Überzeugung verschafft worden, u. da seine Dienstleistung in jeder Beziehung höchst eifrig u. lobenswerth ist, so wird dem Bittsteller nach gesetzlich geschehener Aufkündigung die anstoßende Wohnung der verbliebenen Frau v. Köhler gegen dem überlaßen, daß er einen jährlichen Zinns von 8 fl CMz dafür entrichte, die Herstellungskosten zur Vereinigung der beiden Quartiere selbst trage, u. in einem etwaigen einstmaligen Veränderungsfalle auf seine Kosten in den alten Stand setzen laße. Somit hat nun Bittsteller für die vereinigten Wohnungen zusammen 20 fl CMz Zinns zu entrichten, deßen das Kassaamt zu verständigen ist.

Reißer Bgst.

Woisetschläger Oek. Rath
Grasl Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretär